

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 2 (1929-1930)

Heft: 3-4

Artikel: Das Problem des jugendlichen Rechtsbrechers

Autor: Waters, Miriam van

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Problem des jugendlichen Rechtsbrechers.

Wir beginnen mit diesem Hefte mit der Veröffentlichung einer Reihe von Artikeln über das Jugendgerichtswesen. Als erster Beitrag folgt unten die konkrete Schilderung aus der Tätigkeit eines Jugendgerichtes der Vereinigten Staaten, die auf diesem Gebiete bahnbrechend waren. Die Darstellung stammt aus dem eben in deutscher Uebersetzung (Carl Heymanns Verlag, Berlin) erscheinenden Buch „Jugend in Not“ von Dr. Miriam van Waters, Los Angeles, wovon wir das alleinige Reproduktionsrecht für die Schweiz erworben haben. Weitere Beiträge werden u. a. auch über das schweizerische Jugendgerichtswesen referieren.

I.

Ein Tag in einem amerikanischen Jugendgericht.

Von Dr. phil. Miriam van Waters,
Jugendrichterin am Jugendgericht von Los Angeles, Californien.

Ins Deutsche übertragen von Dr. jur. Hans Weiss, Zürich, z. Zt. Jugendfürsorger in Boston (Mass. U. S. A.)

Das Jugendgericht ist kein Gerichtshof für Verhandlungen gegen Kinder, die ein Vergehen begangen haben. Es ist ein Chancery-Court, in dem der Staat Pflichten übernimmt, welche die Eltern nicht erfüllen wollten oder konnten. Der ihm zugrunde liegende Gedanke ist daher, dass der Staat seine schützende Hand über das Kind halte, als ein weiser und hilfsbereiter Vater Vormundschaft übernehme und die Gewalt habe, das Kind von den Härten des Common Law zu bewahren und es gegen Verwahrlosung und verderbliche Einflüsse von seiten Erwachsener zu schirmen. Die übliche, von Erwachsenen auf erwachsene Rechtsbrecher angewandte Behandlung, die gewöhnliche Einstellung der Furcht, Verdächtigung und Feindschaft, welche Rechtsbrechern gegenüber hervorbricht, haben sich in unsern Strafgesetzen kristallisiert. Man geht von der Annahme aus, dass das Strafrecht gerecht, unpersönlich und sühnend sei, und es wird für das Wahrzeichen einer besonders hohen, ethischen Eigenschaft gehalten, dass die Augen der Justicia verbunden sind, damit sie nicht sähe, was in ihren Wagschalen liegt. Jeder Mensch soll gleich behandelt werden. Dem Gericht steht es nicht zu, nach dem Resultate zu fragen, sich um das Wohl des Rechtsbrechers zu kümmern oder gar zu untersuchen, ob die Wucht der Strafe den einzelnen so hart treffe, dass er sie nicht ertragen könnte, ohne geistigen und körperlichen Schaden zu leiden. Das Strafgesetz geht es nichts an, ob das Strafurteil den Rechtsbrecher oder irgendeine Gruppe von Menschen besser oder glücklicher mache. Es ist in seinen Verfahrensregeln genau so starr wie das Schachspiel.

Wer sich ins Studium menschlicher Verhältnisse vertieft, den muss es verblüffen, dass die Gesellschaft ein so unbiegsames Werkzeug zur Behandlung ihrer verwirrendsten Probleme irrenden Fleisches und Geistes geschaffen. Dem Angeklagten wird vorerst zwar die An-

nahme der Unschuld zugebilligt. Sollte er aber wirklich schuldig sein, so hat ihm diese Annahme höchstens eine ungünstige Atmosphäre geschaffen und sie vertieft nur den Morast, in den er nachher versinkt. Die Struktur der Beweisführung ist so aufgebaut, dass es ihm zusteht, sich mit gewissen Tatsachen zu verteidigen — Tatsachen, die weit entfernt von seinem inneren Erleben sind und deshalb nicht eigentlich Verteidigung sein können; sie erklären ihn auch nicht in seiner Menschlichkeit, so dass andere ihn verstehen könnten. Wie der Angeklagte in seiner Kindheit lebte, unter wieviel Härten und mit wieviel Zärtlichkeiten er aufwuchs, mit was für Hemmungen an Geist und Körper er behaftet ist, welche Rolle Furcht, Liebe und andere Impulse in seinem Leben spielten, auf welche Einwirkungen sein Wesen besonders eingeht und welche Behandlungsweise seine sozialen Anlagen entwickeln und mit der Aussenwelt in Einklang bringen würde: alle diese Fragen, auf die Eltern, Lehrer und Fürsorger von vornherein eingestellt sind, fallen Anwälten und Richtern nicht so leicht ein, weil das gesetzliche Prozessverfahren das Interesse an menschlichen Lebensproblemen abstumpft.

Das Strafrecht ist ein Werkzeug, auf das die Menschheit zweifellos mit Recht stolz sein darf. Sein verwickelter Aufbau, sein ehrwürdiges Alter und seine besondere Eignung als ein Feld, auf dem die Juristen ihre Gewandtheit und Findigkeit spielen lassen können, empfehlen es dem Beifall der Menschen. Der Strafprozess ist jedoch immer noch eine unter dem Zeichen des Kampfes stehende Verhandlung, ein Wettstreit zwischen Anklage und Verteidigung. Es wird angenommen, dass die Rechte beider Teile miteinander in Konflikt stehen: gewinnt die Anklage, so verliert die Verteidigung. Organisch und sozial betrachtet kann dies auf menschliche Rechte niemals zutreffen. Für den tiefer Sehenden sind die Rechte des

Rechtsbrechers und diejenigen des Geschädigten niemals im Konflikt. Sie sind eins. Zweckmässige Behandlung des Rechtsbrechers gibt der Gesellschaft die einzig mögliche Gewähr für dauernde Sicherheit.

Aus dieser Erkenntnis wurde das Jugendgericht geboren. Es geht von der Voraussetzung aus, dass ein Interessenkonflikt zwischen der Wohlfahrt des Kindes und derjenigen des Staates nicht bestehe; im Gegenteil, die eigentliche Lebenskraft des Staates wird von der Weisheit und Geschicklichkeit abhängen, die er auf den Schutz seiner jungen Generation anwendet. Das Jugendgericht soll an den Jugendlichen in dem Geiste herantreten, den ein weiser Vater seinem Kinde gegenüber walten liesse. Das Kind ist nicht Gegenstand einer Anklage und es bedarf nicht der Verteidigung. Es wird auf Grund eines um seinetwillen eingereichten Gesuches, anstatt auf eine gegen seine Person gerichtete Anklage hin vor das Gericht gebracht.

Man denke sich ein schlichtes Zimmer, frei von erstickender Gesetzesluft, mit gewöhnlichem Tisch und Stühlen und einer Atmosphäre der Einfachheit, Würde und Ruhe. Die strenge Majestät des Gerichtssaales findet hier mitsamt seiner niedern Schmutzigkeit keinen Raum mehr.¹⁾ Nichts ist gestattet, was das Kind einschüchtern könnte. Etwas von der Klinik und etwas vom Beichtstuhle ist da, doch ist der Geist verschieden von beiden; denn das Gericht hat nicht nur die Befugnis, zu untersuchen, zu raten und wiederaufzubauen, sondern es kann auch, da ihm eine Art überelterlicher Gewalt zukommt, Gehorsam vom Kinde und seiner Umgebung verlangen. Das Werkzeug, mit dem es arbeitet, ist vielmehr Erkenntnis wie Gewalt.

Die in den folgenden Fällen geschilderten Verhältnisse sind typisch für unsere Grosstadtgerichte.

Fall I.

Fünf russische Jungen treten vors Gericht. Das Gesuch zur Behandlung des Falles gibt an, dass sie die Schule schwänzten, bis spät in die Nacht hinein sich auf der Strasse herumtrieben und in eine Werkstatt einbrachen, wo sie stahlen und Sachschaden im Werte von tausend Dollars anrichteten. Der älteste ist Alek, ein elfjähriger, stiller, schwerfälliger Junge mit grossem Kopfe,

¹⁾ Von der Öffentlichkeit der Strafgerichtsverhandlungen wird in den Ver. Staaten — ebenso wie in Deutschland und anderen Ländern auch — oft von sehr zweifelhaftem Volke ausgiebiger Gebrauch gemacht. (Anm. d. Uebers.)

²⁾ In den meisten Jugendgerichten werden die Kinder sorgfältig studiert: von einem Arzte an Hand vollständiger klinischer Untersuchungen, von einem Psychologen, der die üblichen Intelligenzprüfungen unternimmt (wobei die Kinder in vielen Fällen schon seit Jahren unter zeitweiser Beobachtung standen), und von einem Schutzaufseher, der die Familien- und Fürsorgedaten sammelt.

³⁾ Dieser Einwand wird in Amerika in der Regel von Einwanderern aus jenen Gegenden Europas erhoben, in denen das Kind unter strengster Zucht der väterlichen Hand gehalten wird, was fast immer mit den Erziehungsmethoden in den Vereinigten Staaten zum Konflikte führt. (Anm. des Uebers.)

dünnem Halse, hervorquellenden blauen Augen, bleichem Gesichte und müde herabhängenden Händen. Die ärztliche Untersuchung ergab, dass er zwanzig Pfund unter Normalgewicht ist, dass er entzündete Mandeln, schwache Augen, unnatürliches Herzklopfen und hereditäre Syphilis hat. Trotzdem brachte er es dazu, den Anforderungen der Schule zu genügen und mit der Schule Schritt zu halten. Auf Grund der gebräuchlichen Intelligenzprüfungen ist er normal begabt.²⁾ Seine Mutter ist gestorben und seine Grossmutter führt den Haushalt — vier Räume in einem Hause an der Bahnlinie, die zwar makellos sauber gehalten, dafür aber mit stickiger Luft förmlich geschwängert sind. Sein Vater, ein Riese von einem Russen mit gelbblondem Bart und ungeheuren Schultern, arbeitet in einem Eisenwerke.

„Warum behaltet ihr den Jungen nachts nicht zuhause?“ fragt das Gericht.

Der Riesenvater blickt zärtlich auf seinen Jungen: „Oh, Alek! Ich geb ihm schon eine gute Tracht Prügel, aber er geht mit bösen Buben und die nehmen ihn mit.“

Die Grossmutter vergräbt bei dieser Bemerkung ihr Gesicht in den Händen und weint still und hoffnungslos in sich hinein. Sie ist hochgewachsen und hat den breiten, kräftigen Rücken einer Bauernfrau. Ihre Schürze ist mit handgearbeitetem Spitzenwerk besetzt, auf dem ein grosser Vogel mit weit gespreiztem Schwanze unter den Lilien des Gartens unserer Mutter Gottes einherstolziert. Grossmutter's Kopf ist mit einem weissen Linnentuch bedeckt. Sie spricht kein Wort, doch die Qual in ihrer Haltung verrät, dass diese Szene für sie den letzten Akt in der Tragödie ihrer Familie bedeutet.

Nach Alek kommt Fredi. Sein ursprünglicher Name war Dimitri. Bei Kindern von eingewanderten Eltern ist es gebräuchlich, amerikanische Rufnamen anzunehmen und ihre eigenen, die gewöhnlich der Geschichte oder Literatur ihres Volkes entstammen, abzulegen. Fredi ist ein achtjähriger Junge mit unsteten, gescheiten grauen Augen, die in einem verrunzelten alten Gesichte sitzen. Der Arzt fand ihn normal, doch acht Pfund unter dem Normalgewicht. Sein Körper weist Prügelmale auf. Fredi ist gewohnheitsmässiger Schulschwänzer. Seine Intelligenz steht über dem Durchschnitt. Beide Eltern und seine älteren Brüder und Schwestern arbeiten in der Fabrik. Das einzige, worauf Fredi daheim irgendein Recht besitzt, ist ein Drittel der Matratze, die er mit zweien seiner Brüder teilt. An Geld leidet die Familie nicht Mangel; trotzdem fehlen Milch, Früchte und Zucker. Jeden Abend gehen Vater, Mutter und der älteste Sohn nach der Arbeit zur Kirche. Und die jüngeren Kinder kamen ebenfalls mit, solange sie noch in den Armen der Mutter lagen.

„Warum behaltet ihr Fredi nicht zu Hause?“, fragt das Gericht.

„Fredi!“ brüllt der Vater, vor Wut mit den Zähnen knirschend, „der ist ein Lump; ich prügle ihn halbtot — und dann sagen sie, es sei gegen das Gesetz.“³⁾ Die Lehrerin kommt zu mir und sagt: Lassen Sie Fredi auf den

Spielplatz gehen. Ich lass' ihn laufen — und er kommt nicht mehr heim.“

„Wo schläfst du nachts, Fredi?“

„Auf dem Dache“, antwortet der Junge.

Fredi bleibt zusammen mit andern Jungen ganze Wochen lang von daheim fort; die Nächte bringt er gewöhnlich auf Hoteldächern zu.

„Was sollen wir mit Fredi tun?“ fragt das Gericht.

„Ich weiss nicht“, antwortet der Vater und sein finsternes Gesicht zeigt Verwirrung und Zorn.

Die übrigen Glieder von Fredis Familie sind offenbar ebenso betroffen. Die Mutter hatte, seit sie vor fünfzehn Jahren nach Amerika kam, niemals ihre Arbeit mehr als sechs Wochen hintereinander niedergelegt. Und dabei brachte sie neun Kinder in die Welt. Sie ist kräftig gebaut und praktisch veranlagt. Der einzige Luxus, den sie sich seit fünfzehn Jahren Fabrikarbeit gestattete, ist der Schal mit rosenroten Seidenfransen, den sie um ihren Kopf gebunden trägt. Die älteren Schwestern arbeiten in Waschanstalten. Sie haben muskulöse Körper, sind sparsam, keusch, schwerfällig in Sprache und Bewegung und passen nur schlecht in amerikanische Kleider. Ähnlich steht es mit den älteren Söhnen — hartarbeitende Bauern, die heute mit dem Eisen in Giessereien ringen, wie einst ihre Vorväter sich mit der Scholle plagten.

Fredi ist der eine rebellische Geist. Seine Lehrerin behauptet, dass er in der Schule nichts lerne und doch steht er seiner Veranlagung nach über dem Durchschnitt. In seinem Wesen liegt etwas Unbezwingbares.

„Warum bist du in die Werkstatt eingebrochen?“

„Ich wollte mich nach Abfall umsehen, den ich verkaufen könnte. Ich und er“, auf den Dritten im Bunde deutend, einen plumpen, schwachsinnigen Russenjungen von zwölf Jahren.

„Was nahmt ihr dort weg?“

„Ein bisschen Kupferdraht.“

„Ist das alles?“

„Ja.“

„Wo nahmst du ihn weg?“

„Ich zog ihn aus einer grossen Maschine heraus.“

„Wusstest du nicht, dass du die Maschine, die 250 Dollars kostet, zugrunde richten würdest?“

Keine Antwort.

„Tut es dir leid?“

„Ja, gewiss.“

„Was hast du mit deinem Draht angefangen?“

„Ich verkaufte ihn einem Trödler für 30 Cents.“

„Welchem?“

„Dort sitzt er“, und er zeigte auf den Händler im Hintergrund des Raumes.

„Was hast du mit dem Geld gemacht?“

„Ich trank zwei Limonaden, kaufte ein Paket Zigaretten und ging ins Kino.“

„Wen nahmst du mit dir?“

„Den dort“, verächtlich auf den schwachsinnigen Jungenweisend, der Fredis Dienerschaft und Gefolge ausmacht.

„Du sagtest vorhin, dass ihr nichts anderes aus der Werkstatt mitgenommen habt?“

„Nein.“

„Warum war denn der Raum in solch fürchterlichem Zustand? Habt ihr Modellplatten entzwei geschmissen?“

Keine Antwort.

„Habt ihr Farbe auf den Boden geschüttet?“

Keine Antwort.

„Habt ihr das Schreibpult durchstößert?“

Keine Antwort.

„Oh ja, du hast es getan!“ schreit der Schwachsinnige. „Du hast nach dem Füllfederhalter gesucht und du hast einen Brief an deinen Schatz geschrieben.“

Diese Anspielung auf seine Privatangelegenheiten beantwortete Fredi mit Schweigen. Seine Augen sprühen Feindschaft. Als nur acht Jahre alter, aufgeweckter, trotziger Junge hat er bereits seine Feste zur Verteidigung gegen Uebergriffe von seiten der Erwachsenenwelt gebaut. Begierig, alles zu erfahren, was Erwachsene wissen, sind seine Augen und Ohren für jede Gelegenheitswahrnehmung, für jede Schattierung und jeden Tonfall geschärft. Er ist der lebendige Geist im ganzen Gerichtssaale. Die Vorsteherin des Detentionshauses⁴⁾ berichtet, dass er dort bereits Geschichten von Mark Twain, Stevenson und Swift⁵⁾ las. Er lechzt nach geistiger Nahrung. Die Antworten und Fragen und das gewichtige Benehmen von Erwachsenen beschäftigen ihn nur auf Augenblicke; es fällt ihm sichtlich schwer, seine Ungeduld zurückzuhalten.

„Verzeihung, Frau Richterin“, unterbricht der Eigentümer der Werkstatt das Verhör, „dies ist nun das drittemal, dass in meine Werkstatt eingebrochen wurde. Diese Schlingel brachen ein, um, wie sie behaupten, Kupferdraht zu kriegen, und sie machten fast alles kaput. Neben Beschädigungen von Maschinen im Werte von 800 Dollars zerschlugen sie meine Modellplatten und schütteten Farben und Zement über alles; sie versuchten Farblösungen zu trinken, und als sie es nicht fertig brachten, gossen sie die Flüssigkeit über alles aus und zerschmetterten die Flaschen grad wie wenn sie betrunken oder verrückt gewesen wären. — Ich will ja nicht, dass sie eingesperrt werden; keiner von ihnen ist wirklich böse; aber ich muss dafür sorgen, dass meine Sachen in Ruhe gelassen werden!“

Er ist offenbar ein gutmütiger Mann und er zeigt Verlegenheit und Verwirrung.

Der Geistliche im Hintergrunde des Raumes erhebt sich und die Russen hören mit Spannung zu. Er spricht durch den Dolmetscher.

⁴⁾ Ein Heim des Jugendgerichts für Kinder, die für Verhandlungen in Detention gehalten oder zur Beobachtung untergebracht werden. (Anm. des Uebers.)

⁵⁾ Schriftsteller, die in den Vereinigten Staaten allgemein für die Stufe von 10—14 Jahren als beste Knabenliteratur gelten. (Anm. des Uebers.)

„Meine Leute werden sich dieser Jungen annehmen. Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie ein solches Interesse an ihnen nehmen, doch wir werden von jetzt an auf sie acht geben. Wir nehmen sie gleich mit nach Hause.“

„Können die Eltern für den Schaden aufkommen?“ fragt das Gericht.

„Es ist klar, dass die Eltern nicht zahlen können“, antwortet der Geistliche mit Würde.

Ein weiblicher „Americanization welfare worker“ wird um seine Meinung gefragt: „Die Hauptschwierigkeit liegt in diesem Falle an dem Umstande, dass die Väter und Mütter zur Arbeit gehen. Ihr einziger Gedanke ist Arbeit — Geld, Arbeit und zur Kirche gehen. Sie behalten die Kinder aus der Schule zurück, damit sie ihre kleineren Geschwister hüten können. Sie behaupten, dass sie in der Schule nur Dummheiten lernen. Nur wenn sie Geldstrafen bekommen, sehen sie die Notwendigkeit von Gehorsam gegenüber den Schulgesetzen ein. Sie würden ihren Kindern nicht erlauben, auf den öffentlichen Spielplatz oder zu den von der Schule veranstalteten Unterhaltungen mit Tanz und Spiel zu gehen. Sie glauben, dass Spielen Unfug sei. Die Kinder werden für den geringsten Ungehorsam geschlagen. Und doch können sie die Religion der Eltern noch nicht verstehen, und die Kirche ist so klein, dass nicht einmal alle darin Platz haben. Harte Strafen für geringe Verfehlungen haben zur Folge, dass die Kinder nicht mehr wissen, was Recht und Unrecht ist. Aerztliche Untersuchung und Behandlung kennen sie überhaupt nicht und körperlich sind sie alle unterm Durchschnitt.“⁶⁾

In der Tat, nichts vermöchte einen grösseren Kontrast zu schaffen, als die stämmigen, ehrlichen Riesen von Vätern und die bleichen, schwächlichen, in die Enge getriebenen Jungen.

Das Gericht würde gerne dieses Geheimnis entschleiern. „Wer von euch kann die Geschichte am besten erzählen? Habt keine Angst und sagt ruhig die Wahrheit. Warum habt ihr die Platten zerschlagen und die Farben verschüttet? Machte es euch Spass?“

Allem Anschein nach war dies eine neue Art des Angriffes von seiten Erwachsener. Sie waren an Fragen gewöhnt, die Eltern und Lehrer an sie richteten, um darauf Antworten nach ihrem Wunsch zu erhalten, an Fragen, die allein zu dem Zwecke gestellt wurden, um einen niederzuschmettern. Hier war auf einmal eine Frage, die den innersten Kern der Gefühle über einen selbst traf und aufwühlte. Alek begriff, dass das Gericht versuchte, sich mit ihm auf gleiche Stufe zu stellen. Er war betroffen und sein Gesicht errötete, doch liess ihn

⁶⁾ Dies sind die üblichen Ansichten des übereifrigen amerikanischen Fürsorgers, der den Einwanderer lediglich von seinem amerikanischen Standpunkte aus betrachtet und die dahinterstehenden kulturellen Verschiedenheiten in ihrem Wesen und in ihrer Geschichte nicht sieht. Daraus entsteht oft eine unüberbrückbare Kluft von Konflikten, da die Kinder von den zwei Extremen hin- und hergerissen werden. (Anm. des Uebers.)

offenbar sein Wortschatz im Stich. Seine Zunge kämpfte: „Weiss nicht. Wir haben bloss gespielt und rumgestöbert. Wir klauten nichts — ganz gewiss nicht.“ Das Problem war für Alek zu schwer. Müde und blass vor Erregung sank er in sich zurück.

Auf einmal sah das Gericht die Geschichte in einem neuen Licht. Dies war kein gewöhnlicher böswilliger Unfug. Es lag darin ein explosives Freiwerden primitiver Energien, ein vulkanischer Ausbruch elementarer Kräfte, die so lange unter dem Druck unerträglicher Stumpfheit, Oede und Gewöhnlichkeit des alltäglichen Lebens begraben gewesen. Hier handelte es sich nicht um freche junge Verbrecher, die auf Zerstörung ausgingen, sondern, was sich auf diesem rohen und unglücklichen Wege Bahn brach, war ein Wachstumsprozess, eine fundamentale Auseinandersetzung mit unverarbeitetem Stoff. Unter krachendem Getöse mit Backsteinen und Brettern, mit umhergeschleuderten Farben und Flüssigkeiten hatte sich da in der Verwüstung ein noch ungebändigter Schöpfertrieb ausgelebt.

Wer waren denn diese fünf Jungen? Ihre Vorfahren hatten in den ungeheuren Weiten russischer Steppen ohne jede physische Einschränkung gelebt. Sie standen in engster Berührung mit der Erde, mit Kälte, Schnee, Sonne und Schweiss. Sie setzten sich mit der Wirklichkeit ganz unmittelbar auseinander. Hartnäckig rangen sie mit der Scholle um ihre blosse Existenz. Sie waren es gewohnt, auf die Stimme von Propheten zu horchen, von denen einer gerade die Väter und Mütter dieser Jungen aufgefordert hatte, sich von der heimatlichen Scholle loszureissen und ihm aus dem kriegsbedrohten Russland nach Amerika zu folgen, woselbst er in heiliger Vision genau den Ort schon geschaut, wo Gott ihnen gebot, sich niederzulassen.

Sie gehorchten. Sie zwängten ihre grossen, ungeschlachten Körper in die überfüllten Häuser, die sich auf dem öden, baumlosen Landstreifen am Bahndamme entlang reckten. Und dadurch war offenbar die Verheissung der Vision erfüllt. Sie fanden Arbeit und es ging ihnen über Erwarten gut. Abgesehen davon, dass sie ihre Frauen und Kinder aus Tradition prügeln, waren sie die gutmütigsten Männer. Arbeit und Gebet beherrschten ihr Leben. Hatte der Prophet mit gleicher Erleuchtung vorausgesehen, dass ihre Kinder dazu verdammt sein würden, in Städterauch und schlechter Luft dahinzukränkeln und an der Sehnsucht nach dem gefühlstiefen und phantasiereichen Volksleben, das doch das geistige Erbteil der Einwandererkinder sein sollte, zugrunde zu gehen? Selbst wenn es so wäre, so könnte dies selbstverständlich weder seine Vision noch den Lauf der Dinge geändert haben. Denn Propheten müssen alles auf lange Sicht sehen.

Der russische Geistliche erklärt nochmals, dass sie bereit sind, die Kinder heimzunehmen. Das Gericht ermahnt die Jungen, stellt sie unter spezialisierte Schutzaufsicht, die regelmässigen Besuch der Klinik einschliesst, und anvertraut den lesehungrigen Fredi einem jungen Bibliothekar, der sich bereit erklärt, die Pflichten eines

„Big Brothers“⁷⁾ zu übernehmen — wenn auch nicht ohne sichtliches Zögern auf beiden Seiten. Unter erschütterndem Geheul wird der schwachsinnige Knabe zurückgehalten, damit er der schirmenden Hut eines Erziehungsheimes übergeben werden kann. Das Gericht verpflichtet die Eltern, wöchentlich einen kleinen Betrag an den Eigentümer der Werkstatt zu bezahlen, jedoch nicht als eine Strafe, sondern um sie zu lehren, auf ihre Kinder besser achtzugeben. Unter keinen Umständen dürfen sie ihre Jungen noch ein zweitesmal für dasselbe Vergehen schlagen — denn einer der Väter liess die Bemerkung fallen: „Ich grüble über meinen Jungen Babin nach; mein Herz wird schwer und dann hau ich ihn halt durch.“

Das Gericht ersucht auch die Lehrerinnen mitzuarbeiten dadurch, dass sie diesen Jungen reichhaltigen Lesestoff geben (sie sind leidenschaftlich auf Märchen erpicht) und ihr Interesse an guter Kunst und durch lebendige Darstellungen aus der Geschichte und Bürgerkunde erwecken. Diese Lehrerinnen hatten sie nämlich, ohne ihre wirklich über dem Durchschnitt stehenden natürlichen Fähigkeiten zu beachten, mit sehr viel schwächer begabten Kindern gemischt. Die „Americanization-Welfare“-Fürsorgerin wird gebeten, etwas taktvoller mit Eltern und Geistlichen umzugehen. Dem Eigentümer der Werkstatt spricht das Gericht sein Bedauern über den erlittenen Schaden aus und gibt ihm den Rat, in Zukunft bessere Schlösser an Türen und Fensterladen anzubringen. (Er stiftete zum Schlusse noch zwanzig Dollars in den gemeinnützigen Fonds der Stadt.) Der Trödler wird dem Staatsanwalt überliefert, damit er lerne, keinen Profit mehr aus den Sünden kleiner Jungen zu schlagen.

Die Verhandlung ist geschlossen; der „Fall“ aber, als eine Aufgabe des Jugendgerichtes, hat erst begonnen. In kurzen Intervallen wird das Gericht während zwei Jahren — vielleicht sogar länger — diese Jungen sehen, ihre Bedürfnisse verfolgen und seine Anordnungen je nach dem Wechsel der Verhältnisse ändern.

Fall II.

Clarence, ein Junge von zwölf Jahren, wohnt zusammen mit seiner Mutter in einem guten Miethäuserquartier. Weder er noch seine Vorfahren beiderseits hatten je vor einem Gericht gestanden. Clarence trägt sorgfältig gebügelte Kniehosen, ein weisses Hemd und eine blaue Halsbinde. Er hat ein bleiches Gesicht mit hoher Stirn, von der ziemlich struppiges blondes Haar feucht

⁷⁾ In den Vereinigten Staaten besteht eine weitverbreitete Bewegung, die es sich zum Ziel setzt, Männer von gutem Rufe, die sich für Jungen interessieren, in Organisationen zusammenzuschliessen. Sie erklären sich bereit, die Stelle eines „Big Brother“ zu übernehmen, d. h. sich als beratender älterer Freund um einen ihnen zugeteilten Jungen besonders zu kümmern. In manchen Städten nehmen sich grosse Organisationen wie die Freimaurer, der Christliche Verein Junger Männer usw. dieser Sache an. Es bestehen auch eigentliche „Big Brother“-Organisationen, die mit Jugendfürsorgevereinen und dem Jugendgerichte zusammenarbeiten. (Anm. des Uebers.)

zurückgekämmt ist. Körperlich fehlt ihm nichts. Der Arzt vermutet, seine Blässe rühre davon her, dass er nie vor nachts elf Uhr zu Bett gehe, in seiner Nahrung zuviel Zucker und Stärke zu sich nehme und Tee und Kaffee nach Gutmücken trinke. Er ist ein gradgewachsener, schlanker und kräftig gebauter Amerikanerjunge von guter Durchschnittsintelligenz, obschon er in der Schule um ein Jahr zurück ist.

Seine Missetaten sind Schulschwänzen, Durchbrennen, Uebernachten auf der Strasse, Diebstahl eines Fahrrades und ein Einbruch in einen Kramladen auf dem Lande zusammen mit mexikanischen Jungen, die einen Revolver bei sich hatten. Patronen, Konserven, Bonbons, Kaugummi, Zigaretten, ein geblühtes Taschentuch, ein Paar Handschuhe und ein Ledergürtel, alles im Werte von 24 Dollars waren aus dem Laden verschwunden, in den sie um Mitternacht durch Aufsprengen eines Fensters eingedrungen waren.

Die wirklich ernste Seite der ganzen Sache (die Mutter erklärte sich bereit, für die gestohlene Ware aufzukommen) lag in den Aussagen des Händlers und in seinem gegenwärtigen Gemütszustand. Als er den Lärm hörte, zog er sich rasch an und ging in den Laden, wo er von Clares Revolver mit dem Ruf „Hände hoch“ gestellt wurde. Er langte nach einem Ballschläger, und Clarence trat den Rückzug an. Und nun, da alles vorbei ist, befindet sich der Händler immer noch in panischem Schrecken und ist vollkommen überzeugt, dass Clarence der frechste aller noch ungehängten Mörder sei.

Es gibt nichts im Leben dieses Jungen, das besonderer Beachtung wert wäre. Er wurde auf einer Farm des Mittelwestens geboren. Sein Vater war ein Getreidebauer von einigem Wohlstande. Als Clarence vier Jahre alt war, liessen sich die Eltern scheiden. Die zwei älteren Mädchen blieben beim Vater, der kurz darauf eine neue Familie gründete — jedoch mit ebensowenig Glück wie das erstemal. Er verlor sein Vermögen, handelte mit Land und bezahlte Alimente an seine zweite Frau und deren Kinder. Clarence wurde seiner Mutter zugesprochen. Auch sie hatte sich wieder verheiratet, und zwar mit einem etwas jüngeren Manne. Nach drei Jahren trennten sie sich wieder. Clares Mutter war eine lebhaftes Frau in mittleren Jahren. Sie besass Miethäuser und eine kleine Konfiserie, die sie selber besorgte. Mit Clarence bewohnte sie eine nett möblierte Mietwohnung. Clares Tage und Nächte verliefen ungefähr in folgender Weise: Er schlief in einem Bett, das tagsüber zusammengeklappt hinter der Tür stand. Seine Kleider bewahrte er im Schranke seiner Mutter auf und er verstaute ein paar Sachen in einer Schreibtischschublade. Er stand gerade früh genug auf, um noch rechtzeitig in die Schule zu kommen, die nur sechs Strassen entfernt war. Sein Frühstück bestand aus Toast und Kaffee, das ihm seine Mutter auf einem elektrischen Kocher zubereitete. In der Schulpause erstand er sich eine Eislimonade. Er ging in die sechste Klasse. Seine Lehrerin, vierzigjährig, unverheiratet, unterrichtete diese Klassenstufe schon

seit fünfzehn Jahren. Sie hatte eine geduldige Art, war ernst, peinlich genau und versprach sich viel vom Beharren auf Einzelheiten. Sie liess sich niemals gehen, wurde niemals zornig und begeisterte sich auch für nichts. Einbildungskraft besass sie nicht. Da Clarence die Prüfung im Jahre zuvor nicht bestanden hatte, durfte er keine fakultativen Fächer wie Handfertigkeitsunterricht, Naturgeschichte oder Bürgerkunde mitnehmen. Er wurde nur zu den Hauptfächern zugelassen: Lesen, endloser Drill im Schönschreiben (das er schon in der dritten Klasse so weit meisterte, als er es je zu erreichen hoffen durfte), Rechnen, Grammatik und Geographie. Er war ein mittelmässiger Schüler, gehorsam, gelangweilt, duldsam und ohne Wissbegierde. In der Pause würfelte er hinter dem Treppenhaus mit anderen Jungen heimlich um Geld. Zu Mittag ass er eine gutgekochte Mahlzeit in der Schulküche. Das hasste er. Aber die Gesundheitskampagne der Schule machte die Hauswirtschaftslehrerin unerbittlich: jeder Schüler musste ein fachtechnisch zubereitetes Mahl einnehmen. Und diese Mahlzeit rettete für Clarence den Tag in physischer Hinsicht. Daheim erhielt er solch unvernünftige Nahrung wie beim rückständigsten Einwanderer, obschon sein Vater und Grossvater riesige Felder mit Getreide bebaut hatten und kräftige amerikanische Farmer mit gesundem Appetit und seine Mutter und Grossmutter erstklassige Köchinnen waren.

Auf dem Heimwege gestattete sich Clarence gewöhnlich eine Portion Eis oder einen Zuckerstengel. Er faulenzte an Strassenecken herum und tauschte „weise“ Bemerkungen mit den Ladenburschen des „drugstore“⁸⁾ aus. Ganze Stunden schlug er vor Schaufenstern tot. Da seine Mutter den inneren Stadtbezirk vorzog, gab es weder einen Baum noch einen Spielplatz auf einen Kilometer im Umkreis. Clarence öffnete die öde Wohnung, trat ein und begann die Zeitung zu lesen. Zuerst die Witze, dann die fettgedruckten Titel —

Mädchen und Advocat betrunken an einem Tanzabend

Details der Untersuchung eines Lustmordes

Waghalsiger Raub im Geschäftsviertel durch maskierte Banditen

Clarence verschlang jedes Wort dieser Geschichten, die für ihn voll interessantesten Material in Sachen „Lebenserfahrung“ waren.

Hie und da war seine Mutter zu Hause. Und gelegentlich machte Clarence Besorgungen. Sie speisten dann des Abends in einem Kaffeehaus mit ägyptischen Fresken, wo es auch ein Jazz-Orchester gab. Clarence ass zwei oder drei Portionen Nachtisch und die scharfe Sauce einer Schüssel voll Austern. Gewöhnlich ging er abends ins Kino. Die Stücke, die er am leidenschaftlichsten liebte, waren Szenen mit blutigen Heldenabenteuern: starke, in freier Luft keuchende Lungen, blitzschnelles Da-

⁸⁾ Spezifisch amerikanisch: Ein warenhausartiger Laden mit Erfrischungsraum.

hinsausen über weite Steppen, rasche Entschlüsse, ausgeführt von geübten, herkulischen Muskeln, grosszügige Gesten, sorgenfreies Leben — heisse und aufregende Sensationen. Dann beugt er seinen hagern Körper vor, und in Sehnsucht sich verzehrend, dehnt er seine Brust und atmet in kurzen raschen Zügen. Warum sollte er nicht erschauern bei diesen Abenteuern des fernen Westens? Hatte nicht sein Grossvater ein Gespann Ochsen über unglaubliche Pfade der missourischen Steppen gepeitscht? Hatte nicht sein Vater den jungfräulichen Boden mit seinem Pfluge urbar gemacht und seine eigenen Pferde zugeritten? Wenn die Schulmahlzeiten den Tag für Clarence körperlich retteten, so taten es die Abenteuerbilder des Westens geistig. Es war seine einzige Gelegenheit, seine Muskeln zu spannen oder seine Phantasie zu beschäftigen und so sein unnatürliches Sehnen zu stillen. Das Kino war auch sein Unglück. Denn dort holte er die Idee, das Fenster aufzusprengen und den Laden auszurauben; in der Tat, er folgte dem Kinoschauspieler während seiner zwei Wochen langen „Verbrecherlaufbahn“ so getreu wie möglich, mit der einen Ausnahme des Fahrraddiebstahls in der Schule — das war sein eigener Gedanke — und er schämte sich dessen so ziemlich.

Dann und wann blieb Clarence des Abends zu Hause und hörte zu, wie seine Mutter Bekannte unterhielt: Männer und Frauen aus der Heimat. Sie redeten von Geschäften, Krankheit, Kuren, von häuslichem Unfrieden und Alimenten, von Steuern und von Kinoskandalen.

Das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn war von nüchterner Selbstverständlichkeit. Clarence hatte seine Mutter gern, weil er sah, dass sie gut zu ihm war. Er sehnte sich nicht nach Zärtlichkeit. Sie hielt sehr streng auf gute Manieren, auf regelmässigen Schul- und Sonntagsschulbesuch und war peinlich mit seinen Kleidern. Hie und da züchtigte sie ihn mit einer Haarbürste: einmal, weil er ein handbemaltes Geschirr zerbrochen hatte, und ein paar weitere Male, weil er Brüche im Rechnen nicht wiederholen konnte. Seine Mutter liebte es nicht, wenn er andere Jungen in die Wohnung mitbrachte. Seine Kameraden waren Gelegenheitsbekanntschaften.

Dem Gerichte vermochte Clarence keine Gründe für sein Durchbrennen und Stehlen anzugeben. Er war zufrieden mit seinem Heim. Er hatte alles, was er wollte. Die Mexikanerjungen traf er zufällig im Kino, und er fragte sie, wie weit es nach Mexiko sei. Da dämmerte ganz plötzlich in ihm der Plan, dorthin zu gehen. Sie brachen in den Laden ein, um sich mit Proviant und mit einer Ausrüstung für Clarence zu versehen. Sie hatten zwei Wochen lang im Freien genächtigt, bis sie schliesslich aufgegriffen wurden. Er war nun bereit, nach Hause zu gehen, seine Strafe entgegenzunehmen und ein braver Junge zu werden.

Was aber verleitete ihn zu diesem Schiessversuch? Nichts lag seinen Gedanken ferner, behauptete Clarence. Es zeigte sich auch, dass die Waffe nicht geladen war. Doch dies war lediglich ein Irrtum im Sachverlauf, da

Clarence sie geladen hätte, wenn er nicht durch den Händler gestört worden wäre. Clarence betrachtete diese Phase der Affäre als einen Sprung vom „Kriminellen“ ins Heldenhafte. Seine Augen schweiften traumverloren in die Ferne. Sie waren nicht mehr auf das Gericht, sondern auf die Phantasiebilder des Kinos gerichtet, zu dem er wieder hinstürzen wird, so bald er frei ist.

Clarences Mutter behauptete, dass er ein „willensschwacher“ Junge und, wie sein Vater, leicht zu beeinflussen sei. Doch Clarence ist nicht „willensschwach“. Es gehörte tief ausholende Anstrengung dazu, die Schusswaffe auf den Magen jenes Mannes zu setzen. Die Schwierigkeit besteht hier nicht in „Willensschwäche“, sondern darin, dass ein Widerstreit bestand zwischen den Folgen der Handlung und dem vorgestellten Ziel. Es war nicht sein Wunsch zu töten, aber er wünschte von ganzem Herzen Aufregung und heldenhafte Gefühle in sich zu verspüren.

Dem Gericht schien der Fall klar hinsichtlich der Ursachen, ungeheuer schwierig aber in bezug auf die Behandlung.

Denn Clarence repräsentiert jenen Typus des amerikanischen Jungen, der aus Abenteuerlust durchbrennt, mit kleinen Vergehen anfängt und im Parasitenleben eines Autodiebes, Alkoholschmugglers, Kupplers und Banditen endet. Clarence ist „normal“ und er hat eine „gute“ Mutter, aber seine ganze Lebensweise ist grundfalsch. Er ist in Mauern von Zement und Stein eingesargt und von geisttötenden Einflüssen einer stumpfen Erwachsenenwelt umgeben. Es liegt nichts Ungewöhnliches in seinem Verlangen. Als Sprössling eines starken Menschengeschlechtes kann er wirkliches Leben im Geschäftsdistrikt und in der kleinlichen Luft von Heim und Schule nicht finden. Dazu kommt, dass sich in den letzten drei Generationen die Einstellung des amerikanischen Volkes vom lebensfreudigen Auferziehen gesunder Kinder — als dem Hauptgedanken der Familie — zum Verdienen und Ausgeben von Geld und zu einem Leben in modernem Komfort verschoben hat. Dies mag den Bedürfnissen einzelner Erwachsener entsprechen, für das Kind aber bedeutet es langsames Verkümmern an Körper und Seele.

Diese Fälle, die in die Zehntausende gehen, sind meist sehr schwierig, da vom Standpunkte des Gesetzes aus das Elternhaus nicht schlecht ist. Es besteht keine Aussicht, der Mutter eine in sozialer Hinsicht andere Einstellung beizubringen. Sie glaubt, dass in ihrer Lage Scheidung, Wiederverheiratung, Trennung sowie ihre Art des ehrbaren Sichdurchbringens und ihre wenigen Vergnügen vollständig gerechtfertigte Dinge sind. Dass Clarence männliche Führung braucht, gibt sie zu; aber wie kann sie mit Männern auskommen, die doch so unerträglich eigennützig sind! Sie macht darauf aufmerksam, dass die Schule doch auch weibliche Lehrkräfte anstellt.⁹⁾ Warum sollte sie also den Jungen aufgeben, da doch das die Scheidung aussprechende Gericht sie als den für die Erziehung dieses Jungen geeignetsten Elternteil ansah? Diese Mutter wertet modernen Kom-

fort und Parkettböden höher als das körperliche und geistige Wachstum ihres Sohnes.

Das Heil ist für Clarence im Anschluss an die Gemeinschaft zu suchen. Pfadfinder, Ferienkolonien, Turn- und Spielgruppen und „Big-Brother“-Organisationen können ihm helfen, vorausgesetzt, dass sein Schutzaufseher lebendig und gewandt ist und die Führer der Jugendorganisationen mit einem Jungen vom Jugendgerichte die nötige Geduld haben.

Wahrscheinlich wird in Clarences Fall auch Verlust an gesellschaftlicher Achtung hinzukommen. Der Schaden, den er der sozialen Ordnung zufügte, war zwar gering; die meisten Männer billigen insgesamt oder offen Durchbrennen als Abenteuerlust — und schon von jeher lag es in der Art der Rasse, das gewaltsam zu nehmen, was man braucht. Frauen sind in der Regel nicht so tolerant mit dem männlichen Durchbrenner, sei er jung oder alt. Und Frauen werden noch auf viele Jahre hin Clarences Welt ausmachen.

Fall III.

Clara ist ein vierzehnjähriges Mädchen mit hervorstechenden blauen Augen und zarten Gesichtszügen. Sie trägt kurzgeschnittenes Lockenhaar, sieht schlecht aus und ist engbrüstig. Sie hat dünne Arme, eine eingesunkene Haltung, ein leichtes mechanisches Lächeln und Hände mit langen, zugespitzten, polierten Fingernägeln, die nicht ganz sauber sind. Sie ist in schwarzen Taffet, enganliegende Bluse und langen, weiten Rock gekleidet. Ihr Gesicht ist mit orangefarbenem Rouge und mit dick aufgetragenem weissen Puder geschminkt; ihre Lippen sind hochrot bemalt. Ihre Augenlider sind mit Mascara geperlt und unter jedem Auge zieht sich eine blauschwarze Linie, was ihr einen müden, zerstreuten Ausdruck verleiht. Sie trägt eine kurze weissgekräuselte Pelzjacke und einen kleinen runden Hut mit Schleier.¹⁰⁾ Die ärztliche Untersuchung wies keine organischen Mängel auf; sie steht jedoch unter dem Normalgewicht, hat entzündete Mandeln und sehr schlechte Zähne; auch hatte sie sich eine Geschlechtskrankheit zugezogen.

Dies ist Claras erstes Erscheinen vor Gericht. Niemand aus ihrer Familie hatte je vor einem Gerichte gestanden. Ihr Vater und ihre Mutter sind Durchschnitts-Amerikaner der middleclass. Zusammen mit vier Kindern, von denen Clara das älteste ist, bewohnen sie ihr eigenes nett möbliertes Bungalohäuschen in der Vorstadt. Claras täglicher Lebenslauf ist einfach. Sie teilt ihr Zimmer mit den drei jüngern Geschwistern. Im Wohnzimmer befindet sich ein Grammophon mit Jazzmusikplatten.¹¹⁾ Sie besucht die Realschule, in der sie unge-

⁹⁾ In den Vereinigten Staaten bestehen mit ganz wenigen Ausnahmen die Lehrkräfte bis zur sechsten und oft sogar bis zur achten Klasse aus Lehrerinnen. (Anm. des Uebers.)

¹⁰⁾ Das typische amerikanische Strassenmädchen. (Anm. d. Uebers.)

¹¹⁾ Die Ausstattung der amerikanischen „middleclass“-Familie. (Anm. d. Uebers.)

fähr Durchschnittsarbeit leistet. In ihrer geistigen Entwicklung steht sie etwa eineinhalb Jahre zurück. Ihre Eltern gehen nicht zur Kirche; am Sonntagmorgen schläft die ganze Familie aus. Clara hilft ihrer Mutter in der Hausarbeit.

Ihre „Vergehen“ sind bedenkenregend. Bis zu ihrem vollendeten dreizehnten Lebensjahre brachte sie nie eine einzige Nacht ausserhalb ihres Elternhauses zu. Dann fing sie an, „über Nacht bei ihrer Freundin zu bleiben“ und Schminke zu gebrauchen. Ungefähr vor sechs Monaten traf sie im Kino einen jungen Mann, der ein umherreisender Vaudeville-Schauspieler war. Er machte ihr den Vorschlag, mit ihm auf sein Zimmer zu kommen, damit er ihr auf dem Saxophon vorspielen könne. Sie ging hin, ass Schokoladebonbons, rauchte Zigaretten und gab sich ihm hin. Von jenem Tage an ging sie eine ganze Woche lang jeden Nachmittag auf sein Zimmer.

„Hättest du nicht Angst, du könntest ein Kind bekommen?“

„Oh, nein!“

Und Clara teilte mit verblüffender Offenheit und einem Lächeln auf den Lippen mit, was sie für authentische Informationen über Empfängnisverhütung hielt.

„Hättest du nicht Angst, du könntest eine Krankheit auflesen?“

„Oh, nein. Ich dachte, man könne keine Krankheit auflesen, bevor man verheiratet sei. Ausserdem glaube ich nicht, dass ich so etwas habe. Paul könnte es mir nicht angehängt haben, da er sehr stark ist. Er musste stark sein — er ist ein Schauspieler, verstehen Sie, im — — — Zirkus.“

„Liebst du ihn?“

„Damals — ja; aber jetzt nicht mehr. Er sandte mir noch einen Eilbrief von Frisko;¹²⁾ doch jetzt ist er verheiratet, wie ich hörte, und er hält sich noch ein anderes Mädchen nebenbei.“

„Was tatest du dann?“

„Nun — bis dahin ging ich immer um halb sechs Uhr zum Essen nach Hause. Und dann traf ich eines Tages einen jungen Herrn auf der Strasse. Er hatte ein grosses Auto und er bot sich an, mich nach Hause zu fahren. Wir gingen zuerst an die See und tanzten und hatten ein feines Essen — Huhn und nachher Eis zum Kaffee. Auf dem Heimwege ging der Wagen kaput oder so was Aehnliches passierte und ehe wir uns versahen, war es ein Uhr nachts und ich konnte dann selbstverständlich nicht mehr nach Hause.“

„Was fingst du dann an?“

„Nun — wir fuhren halt die ganze Nacht umher.“

„Machte er Versuche, dich zu missbrauchen?“

„Oh, nein — er war ein vollkommener Gentleman.“

„Wie heisst er?“

„Ich weiss es nicht. Er sagte, er heisse Mr. Smith, doch das war nicht sein richtiger Name.“

¹²⁾ Volkstümliche, etwas saloppe Bezeichnung von San Francisco. (Anm. d. Uebers.)

„Hättest du Schläge bekommen, wenn du um eins nach Hause gekommen wärest?“

„Oh, nein — keine Prügel und nichts Derartiges; sie würden nur eine Szene gemacht haben. Am Morgen hatte ich Angst heimzugehen und Mr. Smith mietete für mich ein Zimmer in der Stadt.“

„Blieb er bei dir?“

„Nein, er ging fort und ich habe ihn nicht wieder gesehen.“

„Und wo brachtest du die Nacht zu?“

„Oh, am selben Orte.“

„Mit wem?“

„Nun, mit ein paar Freunden und zwei Mädchen. Ich telefonierte ihnen und sie kamen.“

Dann folgte ihre traurige Geschichte: gemischter Verkehr mit diesen Jungen; in der nächsten Nacht ein anderes Hotel und wieder ein junger Mann und so fort, zwei Wochen lang, bis endlich ein verspäteter Polizist sie in einem Parke beim Liebeln aufgriff.

„Nahmst du von diesen jungen Männern Geld an?“

Diese Frage brachte die einzige Erregung hervor, die Klara während der Verhandlung zeigte — erstaunte Entrüstung.

„Wie können Sie so was nur denken! Einer von ihnen hatte ja nicht einmal Geld und ich musste ihm noch das Frühstück bezahlen. Sie kamen selbstverständlich für das Zimmer auf, da ich nirgends hingehen konnte.“

„Nirgends hingehen? Warum denn nicht nach Hause?“

„Nun — ich kam daheim nie aus. Sie nörgeln an mir herum und sie zanken die ganze Zeit über Nichtigkeiten.“

Ihre Eltern zeigten keine Symptome der Zanklust. Sie waren gutmütige, hilflose Leute in mittleren Jahren und an Betäubung grenzende Bestürzung hatte sie befallen.

„Tut es dir leid?“

„Himmel, ja. Ich will ganz von vorn anfangen. Ich will Arbeit suchen, entweder beim Kino oder als Aufseherin beim Theater. Ich möchte, dass etwas aus mir wird.“

In diesem zarten Mädchen gab es kein physisches Zurückschrecken vor den vielen rohen Berührungen, die sie durchgemacht hatte. Es war da kein Gefühl von Unrecht, weder sich noch ihren Eltern gegenüber. In ihren Erlebnissen ging sie nicht durch Gemütsbewegungen und ihr Inneres aufwühlende Erregungen hindurch. Es war nur zielloses Eingehen auf Gelegenheitssituationen, reine Nachahmung des billigsten Kinos und des niedrigsten Strassenlebens, das sie gesehen.

Ihre Eltern lebten in einer anderen Welt. Sie waren von ihren eigenen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Sie sorgten für die körperlichen Bedürfnisse ihrer Kinder, dann aber hörte ihr Interesse auf. Sie nahmen zwar an, dass Klara etwas über das Geschlechtsleben (beim Gebrauch dieses Wortes allein schon wären sie errötet), über „Moral“ und „alle diese Dinge“ wusste. Sie stellte aber nie Fragen und sie war gehorsam.

Klaras Verschwinden und ihre Verhaftung war der entsetzlichste Schlag ihres Lebens. Sie nahmen sofort an, dass Klara entführt worden sei. Sie ängstigten sich um sie und setzten die Öffentlichkeit in Bewegung.

Am meisten erstaunten sie an der Sache, in welchem Masse Klara aufgeklärt war. Wie die ruhig geführte Untersuchung tiefer in dieses flatterhafte Hirnchen und Herz drang, tauchten Brocken von mondänen Phrasen auf, kamen Ausdrücke für verbotene Dinge zum Vorschein, die eine eigenartige Frivolität gegenüber Lebensprozessen wie Geburt und Werden verrieten; Situationen, für die eine Aerztin um Worte verlegen gewesen wäre, nahm Klara im Schwung mit einer Sprache, die aus elisabethanischem Englisch und dem rohsten „Slang“ der Demimonde zusammengestückt war. Sie kannte jeden Tanzsaal, jedes Kabarett und alle Rollschuhbahnen der Stadt. Ihre bevorzugten Warteorte waren „drugstores“, Telephonkioske und die Teesalons von Warenhäusern.

Ihre Art war nicht ausgelassen — sie war vielmehr hingebend und schmachkend. Sie hielt es ganz einfach für selbstverständlich, dass fast jedermann in ihrem Alter „diese Dinge tat“, an diese Orte ging — gerade wie ihre Eltern es für selbstverständlich hielten, dass ihre matte, fadenscheinige und kraftlose Familienmoral von ihrer Tochter befolgt werde. Sie hatten ihr freie Nachmittage erlaubt. Jedermann tat dies heutzutage.

„Wir haben Klara immer getraut.“ Anfangs protestierten sie schüchtern gegen Schminke, gaben aber schliesslich nach, um „Reibungen zu vermeiden“. Zu Weihnachten kaufte der alte Vater nach Wochen unablässigen Bettelns die weisse Pelzjacke und er war stolz darauf.

Als der Fall klar lag und eine Anzahl der älteren in Frage kommenden Burschen und Männer identifiziert und vor den Strafrichter gebracht wurden, nannte der betagte Richter Klara in einem Ausbruch der Verachtung „ein liederliches Weibsbild“ und liess die Männer frei ausgehen.¹³⁾

Doch Klara ist kein „Weibsbild“ — ob liederlich oder nicht. Sie ist erst vierzehn Jahre alt und eines jener schmächtigen amerikanischen Mädchen, die Jahr für Jahr in Hunderten von Fällen vor die Gerichte kommen — ziellose, getriebene, Verfall und Schiffbruch nicht ahnende Wesen, die weder Uebles noch Boshafes im Sinne haben und vom alleinigen Wunsche beseelt sind, von Erwachsenen nicht benörgelt zu werden und keine Schwierigkeiten und Krisen durchmachen zu müssen. Solche Mädchen sehnen sich nach leichtem Beifall. Daheim wird ihnen dies nicht zuteil; auf der Strasse dagegen lächeln ihnen elegant gekleidete junge Herren in Autos freundlich zu. Eine oder zwei Generationen früher würde Klara

wohl mehr oder weniger unschuldig auf von befreundeten Familien oder von der Kirche veranstalteten geschlossenen Zirkeln und Geselligkeiten geflirtet haben. Das Automobil, das moderne Hotel und die Grosstadt haben lediglich die Möglichkeiten erweitert.

Und dann bestehen da eben zwei Welten: Daheim stumpfe Alltäglichkeit, nicht einmal eine Schaukel für die Kinder hinter dem Hause. Die Eltern sind fortwährend in Anspruch genommen, und zieht man endlich ihre Aufmerksamkeit auf sich, so bekritteln sie einen nur. Ist man ein Mädchen, so muss man doch ein junges Fräulein sein — der bescheidenste Ausfall aus dem alltäglichen Programm aber wird in sofortiger Unterdrückung erstickt. Es gibt da keine Höhepunkte, keine Abenteuer. Man redet von Moral und „Gutsein“, doch in Wirklichkeit ist es unsäglich trocken. „Wahrhaftig — es sieht aus, als ob Vater und Mutter sich vom Leben gelangweilt fühlten.“ Im Geheimen hat zwar Vater nichts gegen einen schlüpfrigen Witz aus jenen Lebensgebieten, über die man nie spricht. Und Mutter hat im Grunde genommen keine allzugrosse Abneigung gegen „schicke“ Kleider und sogar Schminke findet sie so „ziemlich nett“. „Sie redet natürlich dagegen, aber trotzdem...“

Dann jene andere Welt: lächelnd, sorglos, bunt und wechselnd.

Keine Missbilligung. Lauter Bewegung und Rhythmus in Tanzsälen und dahinsausenden Autos. Niegehornte Intimitäten, fremdartige aufpeitschende Nahrung, und ein vages Bewusstwerden der merkwürdigen Tatsache, dass, obwohl man ja wahrlich „schlecht“ ist, die Erwachsenen, welche „so leben“, doch zufrieden und belohnt zu sein scheinen — wenigstens im Kino und in populären Magazinen. Ueber alles aber geht jene Flut von faszinierenden Aufklärungen über das Geschlechtsleben, worüber unermüdlich geredet wird: Erlebnisse und im Flüsterton weitergegebene Vertraulichkeiten, Prahlereien und Kämpfe zwischen Männern, Frauen und Rivalen. Nichts ist so interessant wie dieses Wissen. Es begann schon in früher Kindheit mit hartnäckiger, atemraubender Gespanntheit — das Erhaschen von anstössigen Dingen, die später Selbstverständlichkeiten werden — doch zur unendlich unterhaltsamen; kurz, es ist eine Welt leichtlebiger Frivolität.

Welches sind hier die Mittel, die das Gericht anzuwenden hat? Diesen Fall sollte man mit ehrfürchtiger Vorsicht anfassen, denn er greift tief in den Lebensstrom unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse hinein. Das Lebensziel in der Familie dieses Mädchens ist auf Brotverdien beschränkt. Die Anschauungen sind eng und flach — der zerfallende Ueberrest puritanischer Familientradition. Die Eltern glauben an nichts mehr mit wirklicher Ueberzeugung, sie erheben sich gegen nichts mit Kraft. Trotzdem muss Klara zu ihren Eltern zurück. Diese Familie brachte sie hervor und wie schwach auch ihre Tragfähigkeit sein mag, so ist dies doch der einzige Boden, in dem sie Wurzeln schlagen kann. Das

¹³⁾ In solchen Fällen ersuchen die Eltern oder das Jugendgericht die Staatsanwaltschaft um Strafantragstellung, oder, wenn es sich nicht um Notzucht handelt, verhandelt das Jugendgericht den Fall auf Grund einer Anklage, dass die Burschen zu dem Vergehen des Jugendlichen beigetragen haben. Das Mädchen wird als Zeuge vernommen.

Gericht wird sie vorerst in einem gut geführten Krankenhaus unterbringen, wo eine auf solche Probleme eingestellte Aerztin im Verein mit Krankenschwestern und Fürsorgerin ihre Geschlechtskrankheit heilen und ihr Anleitung in Geschlechtshygiene geben wird. Das Gericht wird danach trachten, in Klara Keime zu jener tiefer greifenden und richtigeren sozialen Missbilligung zu senken, die mit der Zeit in eine wahrhaft echte Auffassung von reinem Leben und seinem Sinn auswachsen kann. Zum Schlusse aber wird Klara zur Umerziehung in ihre Familie zurückgehen müssen. Endlose Geduld, verbunden mit sorgfältiger Beachtung jener trivialen Dinge, die allein die Macht haben, Klaras Interesse zu gewinnen, kann dazu führen, dass eines Tages in ihr der Wunsch erstarkt, so zu leben, dass gesellschaftliche Achtung und für sie wertvolle Erlebnisse miteinander im Einklang stehen. In Tausenden von amerikanischen Familien ist dies die Aufgabe einer weiblichen Schutzaufseherin. Ihr Erfolg wird vom Umfange ihrer Erleuchtung abhängen.

Fall IV.

Unversehens kommen wir nun von der Tragödie einer anormalen Persönlichkeit zu einer Komödie von Irrtümern: ein Gerichtssaal voll Erwachsener, die sich mit einem Kinderzank abgegeben haben.

Sechs Kinder, Knaben und Mädchen unter 14 Jahren, werden wegen böswilligen Unfugs vorgebracht. Ein zehnjähriger Junge hatte einen andern von 14 Jahren mit einer Blechbüchse auf den Kopf geschlagen. Drei Knaben von acht, zehn und elf Jahren hatten Steine in den Nachbargarten eines alten Fräuleins geworfen, ihre Blumen herausgerissen, ihren Goldfisch gestohlen und durch Rollschuhlaufen auf dem Zementtrottoir ihre Ruhe gestört. Ein Wildfang von einem zehnjährigen Mädchen ist der Spielkamerad dieser Jungen. Das alte Fräulein hatte gesehen, wie es mit ihnen ins hohe Gras eines benachbarten Feldes ging und wie alle sich niederlegten. Bald bemerkte das Fräulein, das die Szene mit einem Opernglase beobachtete, wie das Gras sich bewegte, und sie begann das Schlimmste zu befürchten. Die Kinder hatten rohe Reden geführt. Ihre Eltern taten nichts, um sie im Zaum zu halten — im Gegenteil, als einer der Väter seinen Jungen das Fräulein „eine alte Henne“ nennen hörte und sogar der Ausruf fiel: „Du bist des Kaisers Frau“, hatte er nur gelacht.

„Machen Sie keine Anstrengungen, Ihre Kinder zu beaufsichtigen?“, wurde der Vater gefragt.

Er war ein bronzefarbener italienischer Fischer mit einer dicken Frau und sechs Kindern.

„Oh, ich weiss von der ganzen Geschichte nichts. Drei Wochen lang war ich mit meinem Boote auf dem Fischfang. Ich kam heute an Land. Sie zeigten mir ein Papier. Ich soll sofort ins Gericht, und so lass ich mein Boot liegen. Nicht einmal meine Fische verkaufen konnte ich. Alles ist nun verdorben.“

„Wann ereignete sich dieser angebliche Unfug?“

„Jeden Tag“, meint das alte Fräulein, aber sie erinnere sich besonders an einen Nachmittag vor etwa einem Jahre....

Bewegung geht durch den Gerichtssaal. Alle sprechen zugleich. Die Zeugen machen zusammenhängende Angaben und häufen Beschuldigung auf Beschuldigung; Anklagen aller Art, von Verleumdung und Schnapschmuggel bis zur Blutschande fliegen nur so durch die Luft. Ein Nachbar denkt, die Kinder werden zuviel geprügelt, während ein anderer glaubt, sie dürften tun, was sie wollten.

In Wahrheit sind diese Rangen ganz gewöhnliche Kinder und ihre Eltern sind ihren Problemen schon gewachsen. Es ist ein Nachbarschaftszwist. Der Ort dafür wäre das Friedensrichteramt gewesen, hätte nicht das alte Fräulein Klage gegen die Kinder geführt. So gab das Jugendgericht für diese Nachbarn das nötige Heilmittel ab: nämlich einen Platz zur Aussprache, an dem man wenigstens den Schein von Ordentlichkeit und eine durch das Gesetz gebotene Zurückhaltung wahren musste. Alle fühlen sich wohler: Reden — jenes universale Sicherheitsventil für kleinliche Erregungen (und für grosse) — hat den Druck gemildert. Der Fall ist erledigt. Die Kinder und ihre Nachbarn gehen wieder heim.

Das Gericht hielt ihnen eine kleine Vorlesung: über Toleranz, über die Pflicht zur Ueberlegung, bevor zu unnötiger Klageführung geschritten wird und über nachbarlichen guten Willen; über wesentlichste Urrechte der Kinder, wie der Gebrauch des Zementtrottoirs für Rollschuhlaufen, und endlich über die Weisheit, Hintergärten gross genug zu halten, um darin Höhlen zu graben und Hausbau spielen zu können. Bei den Kindern lächelte das Gericht in unschuldige, vor Gesundheit und Frische übersprudelnde Augen und seufzte bei dem Gedanken daran, wie bald sie erwachsen sein werden — gerade so wie ihre Eltern.

Fall V.

Vier Mädchen von vierzehn, fünfzehn, sechzehn und siebzehn Jahren sind die nächsten auf der Tagesliste. Sie gehen auf die Mittelschule und sind gesunde junge Amerikanermädchen aus „guten“ Familien. Sie sind der Gegenstand eines „Schulskandals“. Eines von ihnen wurde von seiner Lehrerin im Besitze eines Notizbüchleins voll fader Schlüpfrigkeiten erwischt, schmutzige Scherze und Zeichnungen, verbunden mit unsauberen Parodien auf Gassenhauer und etwas, das, wenn es wahr gewesen wäre, einen frivolen, witzig sein sollenden Bericht eines Falles von Notzucht an einem Schulmädchen dargestellt hätte. Dieses Büchlein hatte es von einem andern Mädchen, der zarten Tochter eines Pfarrers, ergattert, welche es ihrerseits von einem Chauffeur erhalten hatte. Dieser junge Bursche wurde vom Jugendgericht auf Grund der Intelligenzprüfung als schwachsinnig befunden. Das Notizbüchlein hatte unter den Schülerinnen zirkuliert — von den Gescheiten bis zu den Dummen, von den Reichen bis zu den Armen.

Die vier Mädchen, welche nun vor Gericht standen, waren die wohlbekannten, nettgekleideten Töchter angesehener Familien. Sie rauchten, tranken (wenn sie Alkohol erwischen konnten), fuhren von Tanzanlässen mit jungen Burschen in Taxis heim, unternahmen nächtelange Vergnügungsfahrten, brauchten einen Haufen Schminke und Puder und schimpften über ihre Eltern. Jede hatte ihren „Schatz“; doch die Dienstzeit dieser jungen Liebhaber war gewöhnlich von zweifelhafter Dauer. Die Mädchen waren verdorben und abgespannt; jede Anstrengung — mit Ausnahme des Tanzens — erschöpfte sie. Sie hassten Sport, Bücher und Hausarbeit. Ihre Leistungen in der Schule standen auf der Durchschnittsstufe.

Drei junge Burschen im Alter von fünfzehn, siebzehn und zwanzig Jahren waren als Zeugen anwesend. Es waren hervorragende Schüler, sowohl im Studium als auch in den sportlichen Betätigungen der Schule. Allem Anscheine nach waren sie nicht die „Liebhaber“ dieser Mädchen. Es musste jedoch ein zwingender, diplomatischer Grund vorhanden gewesen sein, aus dem sie diesen Mädchen, die sich in der „Klemme“ befanden und Unannehmlichkeiten zu Hause entgegensehen, „zu Hilfe gekommen waren“. Der Jüngste von ihnen nahm das elterliche Auto, und die drei jungen Leute „entführten“ die vier Mädchen, d. h. sie brachten sie zum benachbarten Bezirkshauptort, um sich mit Heiratspapieren zu versehen. Auf dem Wege ging das Benzin aus. Daraufhin wurde der elterliche Wagen stehen gelassen und ein fremder herbeigeschafft. Als sie die Sache nochmals in Musse besprachen, wurde beschlossen, nicht zu heiraten, da die Eltern wahrscheinlich „Geschichten“ machen würden — und wenn etwas vermieden werden sollte, so waren es „Geschichten“. Hier handelte es sich um Mädchen, die hübsch, verfeinert, elegant erzogen, und um Burschen, die „männliche“, „flotte junge Herren“ der guten Gesellschaft waren. Und doch geben sie nicht nur geschlechtliche Intimitäten, sondern auch gemischten Verkehr mit den vier Mädchen zu, und sie legen eine derartige Missachtung der einfachsten Gebote des Anstandes und der gegenseitigen Achtung an den Tag, dass es den ehrlichsten Abscheu eines Hafenarbeiters erregt haben würde. In der Morgenfrühe landeten sie in einer Herberge an der Strasse, und da sie ohne Mittel und Benzin waren, telephonierte einer der Jungen seinen Eltern. Nun stehen sie unter der Anklage des Diebstahls und der Unsittlichkeit vor dem Gericht.

Sie bilden einen verblüffenden Gegensatz zu ihren Eltern. Man hätte glauben können, dass es die Eltern waren, die unter der Last der Schuld sich quälten, während ihre Kinder in Seelenruhe und sozusagen interesselos dasassen. Die Eltern benahmen sich, wie wenn die Stützen ihrer Familienehre urplötzlich eingestürzt wären. Von Bestürzung und Erniedrigung betäubt, sassen sie mit gesenkten Köpfen da — ein äusserst bemitleidenswerter Anblick. Die jungen Leute dagegen waren höflich, offen und schienen demütig auf die Fragen des Gerichtes

einzugehen; oft wurden jedoch Lächeln und Blicke der Ungeduld über die Nutzlosigkeit der ganzen Affäre unter ihnen ausgetauscht.

Alle gehörten sog. „guten Familien“ an, die sich eines makellosen Rufes in der Gesellschaft erfreuten und ein Heim hatten, welches an Komfort über den Durchschnitt stand.

Hier hat das Gericht zwei Hauptaufgaben vor sich: erstens muss es die Schale der Gelassenheit durchbrechen, um in diesen Mädchen und Jungen zentralgelegene Gewebe ihrer Seele treffen zu können, die noch empfindlich sind für die Erweckung zur Einsicht in ihre menschlich tatsächlich gefährliche Lage; und zweitens soll es diesen Erwachsenen, den Eltern, Lehrern und Bekannten, zu verstehender Sympathie durchhelfen.

Die Eltern der Mädchen sind bereit, ihre Töchter nach Hause zu nehmen; aber sie verlangen Bestrafung der Jungen. Die Eltern der letzteren dagegen betrachten diese Mädchen offenbar mit denselben Blicken, mit denen die Mutter Samsons Delila angestarrt haben würde. Ihre Söhne hatten nie eine einzige Nacht ausserhalb des Elternhauses verbracht; man hielt sie für mädchenchau und ihre sittliche Haltung war unantastbar. Jemand muss schuldig sein, aber sie können nicht fassen, dass es ihre Jungen sein sollten.

Der Staatsanwalt ist ebenfalls geneigt, zu glauben, dass es die erste Pflicht des Gesetzes sei, zu bestimmen, auf welcher Seite die Schuld liege. Natürlicherweise verhält er den zwanzigjährigen jungen Mann: er steht gerade vor dem Abiturientenexamen; Krankheit und Mangel an Geld haben ihn aufgehalten. Er hängt sehr an seiner Mutter, und sein Ruf ist ohne Tadel. Gewiss hätte er mehr seinen Verstand walten lassen sollen, und es gibt für ihn keine Entschuldigung, dass er Verkehr mit zwei der Mädchen gehabt hat. Auf der andern Seite jedoch zweifelt der Staatsanwalt daran, ob die Geschworenen ihn schuldig sprechen würden und ob dem Richter eine Verurteilung des Jungen sehr gefallen würde, wenn er diese kecken, frivolen Mädchen sähe, die zugeben, volle fünfzehn Minuten darauf verwendet zu haben, ihn „zu hänseln“, bis er endlich einwilligte und ins Auto stieg. Im Geiste taucht einem unwillkürlich das Bild eines sauberen Studierzimmers mit Photographien von ehrbaren Vettern aus Jowa auf und dann dasjenige einer Zelle im Bezirksgefängnis, voll von Krankheitsstoffen, Schmutz und Schlüpfigkeiten und mit Wänden, die mit moralischer Verseuchung buchstäblich getüncht sind.

Das Jugendgericht erklärt den Eltern, dass die Mädchen genau so verantwortlich sind wie die Jungen. Und nicht geringere Schuld trifft Eltern, Schule und Gericht, da wir doch alle Teile der einen menschlichen Familie sind, die es an ihrer elementarsten Pflicht, am richtigen Aufziehen ihrer Kinder fehlen liess. Die Frage dreht sich nun nicht nur um den Grad der Schuld oder das Mass der Bestrafung, sondern um Verständnis und Hilfe jungen Menschen gegenüber. Die Schule hat sie ausge-

stossen und das unbarmherzige Geschwätz von Nachbarn und Bekannten entreisst ihnen alle Hüllen und zerrt Verborgenes an die Öffentlichkeit. Dafür aber würde man sie in jeder Tanzhalle, in jedem Kabarett und Bordell der Stadt mit offenen Armen empfangen. Plötzlich wird sich das Gericht seiner Verantwortung als des Werkzeuges bewusst, das der Staat sich in ihm zur Erfüllung seiner fürsorglichen Elternpflichten geschaffen hat, und man wundert sich, dass die Gesellschaft nicht darauf besteht, diesen Posten nur den weisesten Männern und Frauen anzuvertrauen.

Das Geschlechtsleben birgt nichts Heiliges noch Schreckhaftes für diese jungen Leute; es ist ihnen lediglich Spiel. Ihre Einstellung mag harmloser sein als diejenige mancher, welche nun den Stab über sie gebrochen; dennoch ist sie gefährlich, unzulänglich und anormal: sie sind auf dem besten Wege pervers zu werden. Das Gericht wird jeden dieser jungen Menschen, womöglich mit den Eltern, zu einem Arzte mit sozialem Verständnis senden, damit sie in den Elementen der Geschlechtshygiene unterrichtet werden; denn — man sei sich darüber klar — die glatte, nach Kenntnis aussehende Fassade ihres Wissens war unecht. Sie kennen den Körper und seine Gesetze so wenig wie die Seele der schöpferischen Kraft, die sie zerstörten. Das Gericht versucht in ihnen durch tastende, einfache Fragen einen Sinn für Geburt und Werden, für das Aufziehen von Kindern, für Säuglingspflege, Krankheit, Liebe, Selbstaufopferung, Entdeckung, Kampf und Glückseligkeit, für Elternschaft und Tod zu wecken. Nicht Furcht, sondern Verstehen und Teilnahme (dort wo sie der Hilflosigkeit, Krankheit, Blindheit und dem Leiden von Unschuldigen gegenüber nottut) wird in ihnen lebendig zu machen versucht, und da in der Geschichte der Menschheit sich die elementarsten Lebenslagen nicht stark geändert haben, sind diese jungen Leute nach ih-

ren Besuchen von Waisenhäusern, Kinderspitälern und ähnlichen Orten oft wahrhaft ergriffen. Ihre Eltern haben sie sorgfältig geschirmt und ihnen die Wirklichkeit verschleiert; das Gericht aber hat noch kein leichtfertiges Ding getroffen, auf das eine wahre Lebenssituation, die als einfache Wirklichkeit offen dargelegt wurde, nicht Eindruck gemacht hätte. Witzige Parodien in Notizbüchlein sind nicht mehr halb so lustig, wenn einmal das Geheimnis gelüftet ist und biologische Folgen enthüllt worden sind. Das Gericht würde sich allerdings eines Unrechts schuldig machen, wenn es nicht darauf sähe, dass in der Geschlechtsaufklärung, welche Arzt und Schutzaufseher diesen jungen Menschen erteilen, die Betonung auf Gesundheit und Freude anstatt auf Krankheit und Schmerz gelegt wird.

Den Eltern muss das Gericht die Notwendigkeit individuellen Studiums ihrer Kinder klarmachen, damit sie nicht wieder andern jungen Leuten die Verantwortung für die Vergehen ihrer Kinder zuschieben. Dann muss es betonen, wieviel Kraft Elternschaft verlangt, nicht nur in physischer Hinsicht, sondern viel mehr noch in jenen Idealen des Familienlebens, die in der Aufziehung von Kindern ihre wahre Erfüllung finden.

Wenn man dieses Tatsachenmaterial kennt, überrascht es, dass der grösste Teil dieser Knaben und Mädchen aus guten Häusern mit guter Schulbildung zu ordentlichen Menschen sich entwickelt. Sie werden nicht rückfällig, wenn sie bei ihrem ersten Vergehen rechtzeitig vor das Jugendgericht kommen, wenn Schutzaufseher, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, sie vernünftig behandeln und schliesslich Elternhaus, Schule, Kirche und Jugendgericht zusammenarbeiten. Sie betrachten ihr früheres Verhalten als einen Seitensprung, den sie überwunden haben und wachsen zu ziemlich nüchtern und selbständig denkenden jungen Amerikanern heran.

(Schluss folgt.)

Kleine Beiträge.

El Aschar.*)

Von T. P. O'CONNOR, London,
Mitglied des britischen Unterhauses.

(Nachdruck verboten.)

Ob der Anspruch der grossen moslemitischen Hochschule El Aschar zu Kairo, die älteste aller Universitäten zu sein, begründet ist oder nicht, weiss ich nicht. Sicher aber ist, dass sie schon 975 n. Chr. im Vollbetriebe stand. Doch spielt dieser Punkt keine Rolle, denn El Aschar weist so vieles andere Bemerkenswerte auf, dass wir uns nicht bei seinem Alter aufzuhalten brauchen. Es gehört zu jenen Sehenswürdigkeiten dieser altberühmten Stadt, die sehr viele Fremde sicherlich nicht zu Ge-

sicht bekommen und auch gar nicht für sehenswert halten. Für mich aber bildet diese Anstalt bei weitem das wichtigste, bedeutendste und malerischste, was es hier zu sehen gibt, denn sie zeigt in einem Mikrokosmos den ganzen breiten Abstand, zwischen Ost und West. Der Gegensatz zwischen dieser hervorragendsten Universität des Orients und irgend einer europäischen Alma

*) Abgesehen von der politischen und journalistischen Berühmtheit des greisen Verfassers, wird diese hübsche Skizze jetzt doppelt interessieren in Anbetracht der grossen Rolle, die die Studentenschaft von El Aschar bei den letzten schweren politischen Unruhen in Kairo spielte, sowie der jüngsten im Orient Aufsehen erregenden Pressenachricht, dass die massgebenden Behörden eine weitgehende Umgestaltung bzw. Modernisierung dieser Hochschule beschlossen haben. (D. Herausgeber.)